

Centralblatt
für das
Deutsche Reich.
Herausgegeben
im
Reichsamte des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXI. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 25. September 1908.

N^o 44.

Inhalt: 1. Konsulatwesen: Ernennung; — Ermächtigung zur Vernehmung von Zivilstandsakten; — Exequaturerteilung Seite 689
2. Finanzwesen: Nachweisung der Einnahmen des Reichs vom 1. April 1908 bis Ende August 1908 640

3. Zoll- und Steuerwesen: Veränderungen in dem Stande oder den Verhältnissen der Zoll- und Steuerstellen 641
4. Polizeiwesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 642

I. K o n s u l a t w e s e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Konsul Anton zum Generalkonsul in Batavia zu ernennen geruht.

Dem Kanzlerdragonen Hesse bei dem kaiserlichen Konsulat in Jerusalem ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 1. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 die Ermächtigung erteilt worden, in Vertretung des Konsuls bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem königlich belgischen Konsul in Straßburg J. G. Fritsche ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.